



MERKBLATT

Für alle Personen mit einem Auftrag Typ A **und Tätigkeitsgebiet in der Schweiz**

WER IST VERSICHERT?

Es gelten alle Personen versichert, welche einen **Auftrag Typ A für das EDA** erfüllen und die Tätigkeit zur Erfüllung des Auftrages oder der Ausbildung in der Schweiz stattfindet.

WAS IST VERSICHERT?

(Kollektiv-Krankentaggeld-Versicherung – Police B46.0.101.030 bei der Allianz Suisse)

BEI KRANKHEIT

Taggeld

Die Höhe beträgt 80% des massgebenden Tageshonorars und wird ab dem 15. Tag für die zum voraus vereinbarte Dauer des Auftrages ausgerichtet, längstens jedoch während 716 Tagen. Das maximal versicherbare Tageshonorar beträgt CHF 548.- (entspricht CHF 200'000.- pro Jahr)

Ausgeschlossen sind:

- 1) Krankheiten und deren Folgen
 - welche schon bei Versicherungsbeginn bestehen.
 - die in den ersten acht Tagen nach Beginn oder nach Ablauf der Versicherung wahrnehmbar sind, ausser es sei medizinisch erwiesen, dass der Krankheitsbeginn in die Zeit der Versicherung fiel.
- 2) Zahnerkrankungen

Kontaktstelle:

vertragsbuero@eda.admin.ch